



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2019

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Kreissparkasse Steinfurt

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Bachstraße 14
49477 Ibbenbüren

Nachhaltigkeitsbeauftragter
Markus Bischoff-Wittrock

Bachstraße 14
49477 Ibbenbüren
Deutschland

054515515640
054515595601
markus.bischoff-wittrock@ksk-
steinfurt.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2019, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, die GRI Sustainability Reporting Standards (GRI SRS) und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt. Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 19 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 21 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und den Markenkernwerten erstellen.

Berichtsperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Geschäftsmodell

Die Kreissparkasse Steinfurt ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde im Jahr 1856 errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Wir handeln nicht ausschließlich gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert. Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region. Wir leben nicht über unsere Verhältnisse, sondern verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste

Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kund*innen bei Förderbanken. Wir kennen unsere Kunden persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze. Wir verwenden die Einlagen unserer Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen. Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland. Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit muss gelingen, um unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten und unser erfolgreiches Geschäftsmodell fortzuführen. Als Sparkasse bekennen wir uns ausdrücklich zu diesem Ziel sowie zu unserer ökonomischen, sozialen und ökologischen Verantwortung. Als führendes Kreditinstitut im Kreis Steinfurt machen wir es uns zur Aufgabe, gemeinsam mit unseren Partnern vor Ort und in der Sparkassen-Finanzgruppe die Transformation zu einer nachhaltigen regionalen Wirtschafts- und Infrastruktur zu fördern. Bereits heute finanzieren wir verlässlich Investitionen in Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz in Unternehmen, Kommunen und privaten Haushalten. Darüber hinaus ermöglichen wir unseren Kunden die Geldanlage in Anlageprodukte mit besonderem ökologischen oder sozialen Nutzen. Durch spezifische Beratungs- und Informationsangebote fördern wir das Umweltbewusstsein bei unseren Kunden und bringen uns in regionale Initiativen ein. Beispiele hierfür sind Energieland 2050, Haus im Glück und LEADER. Diese Anstrengungen werden wir künftig verstärken.

Organisationsprofil

Organisationsprofil	Wert
Wesentliche Daten per 31.12.2019	
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	722
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten	574
Anzahl Auszubildende und Trainees	40
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	25
Anzahl SB-Filialen	23
Anzahl fahrbare Filialen	1 mobiler Service
Anzahl SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals)	15 Kontoauszugsdrucker, 81 SB-Terminal inkl. Kontoauszugsdrucker
Anzahl Geldausgabeautomaten	53
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	26
Anzahl Privatkunden	172.323
Anzahl Firmenkunden	7.894
Bilanzsumme in €	4,9 Mrd. Euro
Gesamteinlagen in €	3,0 Mrd. Euro
Kreditvolumen in €	3,6 Mrd. Euro
Eigenkapital in €	411.503.990,95 Euro

Vorstand

Rainer Langkamp, Vorstandsvorsitzender Heinz-Bernd Buss, Mitglied des Vorstands Carl-Christian Kamp, stellvertretendes Vorstandsmitglied

Träger

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von dem Kreis Steinfurt und den Städten und Gemeinden Altenberge, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettringen gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Ibbenbüren und ist ebenfalls Mitglied des Sparkassenverband Westfalen-Lippe.

Geschäftsgebiet

Altenberge, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettringen

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitgliedschaften

Mitglied im Sparkassenverband Westfalen-Lippe und im Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV)

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Nachhaltigkeitsverständnis

Der Vorstand der Kreissparkasse Steinfurt hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet: Als Kreissparkasse Steinfurt bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Mit unserer unternehmerischen Haltung, unseren Produkten und unseren gesellschaftlichen Initiativen wollen wir uns als Sparkasse für die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks unserer Region sowie für die Verbesserung der für alle frei zugänglichen Lebensqualität einsetzen.

Nachhaltigkeitsstrategie:

Aus der Sparkassenidee heraus fühlen wir uns dem Gedanken der Nachhaltigkeit verpflichtet. Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Der Kampf gegen den Klimawandel ist eine weltweite Aufgabe, zu der wir als Sparkasse unseren Beitrag leisten. In unserer Geschäfts- und Risikostrategie sind aktuell vor allem Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit verankert. Die ökologische Dimension werden wir – auch unter Berücksichtigung von regulatorischen und regionalen Anforderungen – weiterentwickeln. Das Thema Nachhaltigkeit ist seit Herbst 2019 ein neuer eigener Bestandteil unserer Geschäftsstrategie.

Konkrete Handlungsfelder werden im Jahr 2020 erarbeitet.

Bei der strategischen Analyse der Nachhaltigkeitsthemen orientieren wir uns insbesondere an den Klimazielen der internationalen Staatengemeinschaft, den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals) sowie den bereits absehbaren Anforderungen des EU-Aktionsplans für ein nachhaltiges Finanzwesen. Als konkreter Handlungsrahmen für die Operationalisierung dieser Aspekte dient für uns der Deutsche Nachhaltigkeitskodex.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Wesentliche Rahmenbedingungen und Herausforderungen mit Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Unser Geschäftsmodell als Sparkasse war in den zurückliegenden Jahren wesentlich durch die Negativzinspolitik, die Digitalisierung sowie den demografischen Wandel beeinflusst. Mit der Transformation unserer auf fossilen Brennstoffen basierenden Wirtschaftsweise hin zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft kommt nun ein weiterer gewichtiger Einflussfaktor hinzu, dessen Wirkung auf unsere Geschäftstätigkeit mit der Digitalisierung vergleichbar ist. Auf die nichtfinanziellen Aspekte dieser Rahmenbedingungen gehen wir nachfolgend ein.

- **Ertragsdruck durch Negativzinsen.** Das Geschäftsmodell der Sparkasse wird insbesondere von der Entwicklung des Zinsergebnisses aus dem wettbewerbsintensiven Kredit- und Einlagengeschäft mit der Privatkundschaft und den mittelständischen Unternehmen bestimmt. Die seit mehr als zehn Jahren anhaltende Nullzinspolitik hin zu Negativzinsen setzt unsere auf die Realwirtschaft ausgerichtete Geschäftstätigkeit unter Druck. In der Folge haben wir unsere Aufwände und Kosten konsequent optimiert, um so die Erfüllung unseres öffentlichen Auftrags langfristig zu sichern. Die Zinspolitik hat auch auf die Ersparnisbildung unserer Kunden erheblichen Einfluss. Die Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kunden an das veränderte Zinsumfeld ist eine zentrale Aufgabe für uns. Bislang haben wir als Sparkasse die Negativzinsen der Europäischen Zentralbank (EZB, Leitzins für die Einlagefazilität -0,5 Prozent) nicht an unsere Privatkunden weitergegeben. Die 2019 ausgebliebene Trendwende im Zinsbereich macht es für uns jedoch zunehmend schwerer, diese Kosten

alleine zu schultern.

- **Verändertes Kundenverhalten durch Digitalisierung.** Bei der Erbringung unserer Finanzdienstleistungen spielen digitale Technologien seit vielen Jahrzehnten eine wichtige Rolle. Für die Verbesserung der Ertragsstärke setzen wir seit jeher moderne Informationstechnologie konsequent ein, um interne Abläufe in unserer Sparkasse sowie auch in der Sparkassen-Finanzgruppe zu optimieren. Seit mehr als 20 Jahren verfolgt die Sparkasse eine Multikanalstrategie, die Angebote in den Filialen im ersten Schritt durch Internet und telefonische Services ergänzte. Auf diese Weise lassen wir unsere Kunden an digitalen Neuerungen frühzeitig teilhaben. Im Rahmen der „Digitalen Agenda der Sparkassen“ haben wir unser Geschäftsmodell klar bestätigt: Als Sparkasse verstehen wir uns weiterhin als Multikanalbank, wir wollen keine (Online-)Direktbank werden.

Unsere Mitarbeiter*innen bleiben auch in der digitalen Welt ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz voll mit ein. Wir bieten innovative Dienstleistungen und Anwendungen, die unseren Kunden in ihrem Alltag Mehrwerte bieten. Als Sparkasse sind wir eine datennutzende Organisation. Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat höchste Priorität. Als Sparkasse sehen wir die Digitalisierung bewusst als Chance, uns zu verändern und unser Geschäftsmodell so weiterzuentwickeln, dass wir seinen Kern – die Nähe zu den Kunden – bewahren.

- **Neue Steuerungsbedarfe im Kerngeschäft durch Nachhaltigkeit und Klimawandel.**

Die Mitgliedsstaaten der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen, darunter auch Deutschland und die gesamte EU, haben sich im Dezember 2015 in Paris auf das Ziel einer Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius verständigt. Nach dem Willen der EU-Kommission sollen bis 2050 die Treibhausgasemissionen auf netto Null gesenkt werden. Um diese Ziele zu erreichen, ist in kürzester Zeit die Transformation unserer bisherigen Produktions- und Lebensweise notwendig. Dieser Wandel wird einige Wirtschaftssektoren vor enorme Herausforderungen stellen. Damit sind Risiken, aber auch Chancen, verbunden, die das Kerngeschäft unserer Sparkasse beeinflussen können.

Der Bedarf an nachhaltigen Technologien und klimafreundlichen Lösungen eröffnet für Unternehmen bedeutende neue Geschäftschancen. Die EU-Kommission rechnet mit einem jährlichen Investitionsbedarf von 180 Milliarden Euro allein in Europa. Enorme Finanzmittel sind darüber hinaus für die Erreichung der von den Vereinten Nationen verabschiedeten „Agenda 2030“ mit 17 globalen Nachhaltigkeitszielen („Sustainable Development Goals – SDGs“) notwendig.

Durch eine weitreichende Regulierung und nachhaltige Ausrichtung der Finanzwirtschaft sollen das notwendige Investitionskapital mobilisiert sowie die

Steuerung von Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken implementiert werden. Im Bereich der Nachhaltigkeit entsteht damit ein neuer Markt, in dem die Sparkassen aus ihrem Geschäftsmodell heraus eine gute Ausgangsposition haben. Allerdings ist auch durch teilweise überzogene Regulierung eine Kostenbelastung zu erwarten.

Als Sparkasse gestalten wir Veränderungen so mit, dass möglichst viele Menschen davon profitieren können. Die Sparkassenidee ist in Zeiten großer Umbrüche entstanden. Gesellschaftlichen, technologischen und auch politischen Wandel haben die Sparkassen immer aktiv begleitet und mit dafür gesorgt, dass aus neuen Entwicklungen auch Chancen für die Bevölkerung sowie die mittelständischen Unternehmen entstehen. Auch heute erleben wir eine Zeitenwende. Digitalisierung und Klimawandel verändern unser Leben erheblich. Als Sparkasse stellen wir uns diesen Herausforderungen: die digitale Zukunft menschlich zu gestalten, die Transformation zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft ohne soziale Verwerfungen zu meistern und das breit angelegte Wohlstandsversprechen der sozialen Marktwirtschaft als Orientierungspunkt des deutschen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells zu erhalten. Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch digitalen Welt der Lebens- und Geschäftsbegleiter unserer Kunden. Mit dem Ausbau der digitalen medialen Kanäle zu einer eigenen multibankenfähigen Plattform haben wir die digitale Basis für alle Finanzgeschäfte geschaffen. Unsere Beschäftigten haben ihre digitalen Kompetenzen in den vergangenen Jahren erheblich erweitert. Als Marktführer haben wir eine gute Ausgangsposition und können unsere Wettbewerbsvorteile in den Bereichen Datensicherheit, Risikoeinschätzung und Umgang mit Regulierungsanforderungen nutzen. Beim Umgang mit den Folgen des Klimawandels und der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise stehen wir noch am Anfang der Veränderungen. Als Kreditinstitut sind wir gefordert, diese Aspekte in die Management- und Steuerungssysteme und in Produkte und Prozesse des Bankgeschäfts zu integrieren. Alles in allem stellen wir fest: Die Klimafrage ist seit 2019 in der Mitte unserer Gesellschaft angekommen. Kunden fordern zunehmend auch von der Sparkasse Antworten und erwarten Produktangebote, die ökologischen Nutzen bieten. Die EU-Kommission hat bereits im März 2018 den „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ (EU-Aktionsplan) vorgelegt, der an die Vorschläge der EU-Expertengruppe für nachhaltige Finanzwirtschaft („High-Level Expert Group on Sustainable Finance“) anknüpft. Ziel des EU-Aktionsplans ist es, mehr Kapital in nachhaltige Investitionen zu lenken, finanzielle Risiken, die sich aus dem Klimawandel, der Ressourcenknappheit, der Umweltzerstörung und sozialen Problemen ergeben, zu minimieren. Zudem sollen Transparenz und Langfristorientierung des Finanzsektors erhöht werden. Der EU-Aktionsplan soll einen wichtigen Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeit im Kerngeschäft schaffen und wird somit auch das Geschäft einer Sparkasse beeinflussen.

Transformationsprozess eröffnet neue Geschäftschancen

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem mit dieser Entwicklung einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Als Sparkasse arbeiten wir gemeinsam mit unseren Trägern und den Akteuren in der Region an diesen wichtigen Fragen des Zusammenhangs von lokaler Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Neben den oben ausgeführten Branchenbedingungen bilden für uns als Sparkasse die konkreten Nachhaltigkeitsinitiativen im Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Definition von geschäftspolitischen Handlungsbedarf, neuen Produktangeboten sowie gesellschaftlichen Initiativen.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen

Auf der Grundlage unserer Geschäfts- und Risikostrategie und dem darin enthaltenen Strategiefeld Nachhaltigkeit werden wir im Jahr 2020 erste konkrete Nachhaltigkeitsziele sowie die dazu gehörenden Umsetzungsmaßnahmen definieren. Auf der Grundlage unserer Geschäftsstrategie und unseres Nachhaltigkeitsverständnisses werden 2020 erste konkrete Nachhaltigkeitsziele sowie die dazu gehörenden Umsetzungsmaßnahmen definieren.

Dabei werden wir uns an den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals) orientieren.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Nachhaltigkeit im Kerngeschäft

Als Sparkasse fördern wir die stabile Entwicklung von Wirtschaft und Infrastruktur in unserem Geschäftsgebiet. Wir tragen zum lokalen Klimaschutz und zum Ausbau erneuerbarer Energien bei sowie zur Bewältigung demografischer Herausforderungen und sozialer Aufgaben. Wir sind als Finanzdienstleister ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeiten zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Klimatische, ökologische und soziale Veränderungen wirken sich auch auf die Kreditwirtschaft aus. Insbesondere mit dem Klimawandel verbundene Risiken, etwa durch Wetterextreme (physische Risiken) oder durch den forcierten Übergang von der auf fossilen Brennstoffen basierenden Wirtschaft zur klimaneutralen Wirtschaftsweise (transitorische Risiken), spielen mit Blick auf die Finanzmarktstabilität eine künftig wichtigere Rolle. Die nationalen wie auch internationalen Aufsichtsbehörden haben 2019 Nachhaltigkeitsaspekte in den Fokus ihrer Aufmerksamkeit gerückt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat im September 2019 ein „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ zur Konsultation vorgelegt und ihre Erwartungen an Kreditinstitute darin präzisiert. Im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion hat sie angekündigt, das Management von Klimarisiken im Kreditgeschäft künftig stärker zu berücksichtigen (physische Risiken durch Wetterextreme, Risiken aus dem Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft). Für uns als Sparkasse hat die Steuerung von Nachhaltigkeit im Kerngeschäft zwei Aspekte: Einerseits sind wir vor die Aufgabe gestellt, die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der bestehenden Risikoarten in das Risikomanagement sowie in die Gesamtbanksteuerung zu integrieren. Dieser Anforderung werden wir im Rahmen der Weiterentwicklungen der Sparkassen-Finanzgruppe gerecht werden. Andererseits eröffnen sich im Bereich der Produktentwicklung neue Chancen für die Finanzierung nachhaltiger Aktivitäten von Unternehmen, von Privatkunden und auch von kommunalen Kunden. Hier können wir als regionales Kreditinstitut in Zusammenarbeit mit unseren Anspruchsgruppen aus der Region passgenaue Produktangebote entwickeln, die regionale Nachhaltigkeitsprogramme fördern oder ermöglichen. Nachfolgend stellen wir dar, inwieweit Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft, im Passivgeschäft und in der Eigenanlage/Depot A gegenwärtig berücksichtigt wird.

Geldanlage

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehören auch Anlageprodukte mit einem besonderen ökologischen und sozialen Nutzen. Mit den nachhaltigen Fonds der DekaBank sowie der Berenberg Bank bietet die Sparkasse ein breites Produktspektrum für Kunden, die ihr Geld in sozial und ökologisch besonders verantwortlich handelnde Unternehmen und Institutionen investieren möchten. Im Jahr 2019 umfasste unser Produktangebot folgende nachhaltige Anlageprodukte:

- DekaNachhaltigkeit Aktien
- DekaNachhaltigkeit Renten
- DekaNachhaltigkeit Balance
- DekaKirchen Balance
- DekaUmweltInvest
- DekaStiftungen Balance
- Deka Portfolio Nachhaltigkeit Globale Aktien
- Dual Return Fund Vision Microfinance
- Berenberg 1590 Stiftungen
- Dekabank Tresoranleihe auf den STOXX Europe ESG Leaders Select 30

Aktivgeschäft

Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen. Wir verfügen über umfassende Kenntnisse der regionalen Märkte und betreuen auf der Grundlage des Regionalprinzips vorrangig Kunden aus der Region. Dies ermöglicht es uns, Risiken im Kreditgeschäft frühzeitig zu erkennen. Kontrolle und Steuerung allgemeiner Bankrisiken gehören zu den Kernaufgaben eines Kreditinstituts. Zu den wesentlichen Risiken von Kreditinstituten zählen: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken. Die Kreditrisikopraxis der Sparkasse definiert die genauen Vorgaben für die Vergabe von Krediten und ist für alle Mitarbeiter verbindlich. Wir setzen seit Jahren Verfahren und IT-Instrumente im Risikomanagement ein, die auf der einen Seite der Kapital- und Vermögensermittlung und auf der anderen Seite der Risikoermittlung dienen. Die Zusammenführung und damit Gegenüberstellung erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Hierbei nutzen wir von der Sparkassen-Finanzgruppe zentral entwickelte Konzepte, die die verschiedenen Verfahren und Methoden verbinden und in eine Risikolimitierung auf Ebene des Gesamtinstituts sowie der einzelnen Risikoarten einbetten.

Eigenanlage/Depot A

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen oder Förderbanken. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen

auf Anbieter aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Einhaltung von Arbeitsrechten und Mitbestimmung ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Dazu zählt unter anderem die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in Niedriglohnbranchen. Wir halten darüber hinaus die gesetzlichen Standards in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (z. B. die Gewerbeabfallverordnung) ein. Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen halten wir die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein. Bei Gesprächen mit Gesprächspartnern sprechen wir besonders im Bereich Einkauf das Thema nachhaltige Waren bzw. Warenbeschaffung immer aktiv an.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Personelle Verankerung von Nachhaltigkeit

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist Rainer Langkamp, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Steinfurt. Um die operative Umsetzung kümmert sich Markus Bischoff-Wittrock. Er ist im Vorstandsstab/ Unternehmenskommunikation angesiedelt und berichtet an Rainer Langkamp. Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen in diese Planungen einbezogen.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Implementierung in Prozesse und Controlling

Nachhaltigkeit ist ein Themenbereich, der als zusätzliches Kriterium in den Planungs-, Steuerungs- und Controlling-Prozessen in der Sparkasse verankert ist. Alle nachfolgenden Handlungsanforderungen werden im Rahmen der Regelprozesse in der Sparkasse umgesetzt. Überall dort, wo einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controlling-Bedarf erforderlich machen, werden die notwendigen Prozesse und Verfahren aufgesetzt. Interne Regeln, Prozesse und Standards für den Geschäftsalltag sollen in diesem Jahr definiert und implementiert werden.

Leitsätze zur Nachhaltigkeit

Die „Leitsätze zur Nachhaltigkeit“ der Kreissparkasse Steinfurt schaffen einen verbindlichen Rahmen für unser Handeln zum Wohle von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Region, für den Austausch mit Anspruchsgruppen und für die Erfüllung unserer Nachhaltigkeitsziele. Unsere Leitsätze zur Nachhaltigkeit:

1. Wir bekennen uns zu unserem öffentlichen Auftrag.
2. Wir machen Finanzwirtschaft verständlich und stellen sie in den Dienst der Menschen und der Wirtschaft.
3. Wir verpflichten uns dem ressourcenschonenden Wirtschaften.

4. Wir machen uns stark für nachhaltigen Wohlstand und für bessere Lebensqualität vor Ort.

Erarbeitung eines Verhaltenskodex für die Sparkasse

Der Verhaltenskodex der Sparkasse beinhaltet interne Verhaltensregeln für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse auf allen Ebenen, um den gesetzlichen Anforderungen, aber auch ethischen und gesellschaftlichen Maßstäben gerecht zu werden. Er schafft mittels einer nicht abschließenden Zusammenfassung von Regeln, die aufgrund von bestehenden Rechtsquellen außerhalb und innerhalb der Sparkasse zu beachten sind, eine Orientierung für eine offene, transparente, rechtskonforme und verlässliche Erledigung aller Geschäfte und Abläufe in der Sparkasse. Die sorgfältige Beachtung des Kodex beim täglichen Handeln trägt zu einem fairen Miteinander bei. Die uneingeschränkte Einhaltung des Kodex ist unerlässlich.

- Als kommunal verankertes Institut bekennen wir uns zu unserem öffentlichen Auftrag, zur geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft in unserem Geschäftsgebiet sowie unseres Trägers. Wir bekennen uns auch zur Gemeinwohlorientierung und zum Regionalprinzip sowie zu unserer Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe.
- Wir sind ein leistungsfähiges Unternehmen und ein verlässlicher Partner für Kunden in unserem Geschäftsgebiet. Wir verhalten uns fair gegenüber unseren Kunden, unserem Träger, gegenüber Wettbewerbern, Geschäftspartnern, den Aufsichtsbehörden, der Öffentlichkeit und den eigenen Mitarbeitern. Wir orientieren uns am Leitbild des ehrbaren Kaufmanns. Aufrichtiges und ethisch vorbildliches Verhalten sind für uns selbstverständlich.
- Der Kunde steht im Mittelpunkt. Kundenorientierung bestimmt unser Handeln in allen Bereichen.
- Wir sind ein wichtiger Arbeitgeber und Förderer in der Region.
- Wir sind ein Team.
- Hinweise und Beschwerden jedweder Art nehmen wir ernst und sehen sie als Chance, künftig noch bessere Leistungen zu erbringen. Wir beantworten Beschwerden unserer Kunden in einer angemessenen kurzen Zeit.
- Mögliche Interessenkonflikte lösen wir auf der Grundlage dieses Verhaltenskodex sowie unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben.

Integrität/Einhaltung des geltenden Rechts

- Die Sparkasse und ihre Mitarbeiter halten das geltende Recht ein. Die Sparkasse ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um rechtmäßiges Handeln ihrer Organe und Mitarbeiter sicherzustellen.
- Beachtung aller internen Anweisungen und Richtlinien sowie aller für die Arbeit einschlägigen Gesetze und Vorschriften ist selbstverständlich; die

Sparkasse stellt sicher, dass sich die Mitarbeiter entsprechend informieren können. Schuldhaftige Rechtsverletzungen werden nicht toleriert, sondern können arbeitsrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen haben.

- Wettbewerbsrecht und Schutz des geistigen Eigentums: Umgang mit intellektuellem Eigentum, wirtschaftlich sensiblen oder vertraulichen Informationen, Schutz der Interessen der Sparkasse und der Kunden. Erlangung von Wettbewerbsinformationen auf legale und ethisch einwandfreie Art. Fairer Umgang mit Wettbewerbern. Keine irreführende oder verschleiernde Werbung.
- Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen.

Informations- und Kommunikationspolitik

- Offene, faire und transparente Informations- und Kommunikationspolitik. Bereitstellung verständlicher und redlicher Informationen über Unternehmensdaten sowie über die Dienstleistungen und Produkte der Sparkasse für Kunden, Geschäftspartner, Aufsichtsorgane, Mitarbeiter, Aufsichtsbehörden und die interessierte Öffentlichkeit. Hierzu gehört auch eine ehrliche und sinnvolle Beratung. Gesetzliche Mitteilungspflichten werden umfassend erfüllt.

Vermeidung und Handhabung von Interessenkonflikten

- Organisatorische Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.
- Handeln im Interesse von Kunden und Gemeinwohl.
- Verurteilung von Korruption und Bestechung. Regelung zum Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Vorteilen insbesondere an Amtsträger (versuchte Beeinflussung dienstlicher Entscheidungen).
- Richtlinien für Geschenke und Zuwendungen von und an Kunden, Lieferanten oder andere Geschäftspartner unter Berücksichtigung marktüblicher Geschäftspraktiken (Geschenke-Richtlinie).
- Regelung bezüglich Nebentätigkeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Regelung bezüglich der Übernahme von Mandaten.
- Strafbarkeit von Insidergeschäften. Regelung zur Nutzung sensibler, Complyancerelevanter Informationen für Mitarbeitergeschäfte.
- Fairness, Respekt und Professionalität im internen Umgang zwischen Vorstand, Führungskräften und Mitarbeitern; Wahrnehmung der beruflichen Verantwortung durch alle Mitarbeiter; aktive Information über interne Missstände.

Datenschutz

- Vertraulicher Umgang mit Informationen, Verwendung nur zu den vorgesehenen geschäftlichen Zwecken; strikte Wahrung des Bankgeheimnisses.
- Schutz von Informationen durch geeignete Maßnahmen vor Missbrauch, Verlust, Beschädigung oder Benutzung durch Unbefugte; Priorität von

Datenschutz.

- Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen.
- Nutzung besonders sicherer IT-Infrastruktur in der Sparkassen-Finanzgruppe (z. B. alle Server in Deutschland, sicheres Mailen).
- Vertraulicher Umgang mit sämtlichen Informationen und personenbezogenen Daten von Kunden, Geschäftspartnern, Dritten und Mitarbeitern; Offenlegung von Daten nur mit Autorisierung oder bei Notwendigkeit zur Einhaltung geltender Rechtsvorschriften; stets Abwägung Bankinteresse gegen Interesse des Betroffenen.
- Möglichkeiten, Missstände vertraulich anzuzeigen (z. B. Ombudsmann, Compliance- Ansprechpartner gemäß § 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 3c KWG, Whistleblowing-Stelle gemäß § 25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 KWG, Datenschutzbeauftragter); Kriterien zur Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden.

Verantwortung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Verantwortungsvoller Umgang mit den Mitarbeitern; vertrauensvolle Atmosphäre als Grundlage; gegenseitige Wertschätzung. Respekt, Toleranz, Chancengleichheit. Keine Diskriminierung; faire Arbeitsbedingungen; Förderung, Weiterbildungsmöglichkeiten; gesundes Arbeitsumfeld, Arbeitsschutz, Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Lösungsorientierung, Umgang mit Kritik, verbesserungsorientierte Kultur und Überprüfung von Routinen in der Sparkasse.
- Offenheit zwischen Führungskräften und Mitarbeitern, Teamorientierung, Feedback und Kritik.
- Rolle von Eigenverantwortung und Delegation von Aufgaben.
- Umgang mit Mitarbeiterideen, Ideenmanagement.

Nachhaltigkeit

- Bekenntnis zum Prinzip der Nachhaltigkeit im Sinne der Verbindung von wirtschaftlichem Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der natürlichen Umwelt. Berücksichtigung bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung von Geschäftspolitik, Produktangebot und gesellschaftlichen Initiativen. Ethische Verantwortung.
- Beitrag der Sparkasse zur Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks und Erhöhung der (für alle frei zugänglichen) Lebensqualität. Schonung wertvoller Ressourcen. Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Umwelt.
- Entwicklung von Nachhaltigkeitszielen auf Basis der Geschäftsstrategie und im Einklang mit regionalen Bedürfnissen.
- Verantwortung für die Gesellschaft: Engagement in den Bereichen Soziales, Bildung, Wissenschaft, Kunst, Kultur, Natur, Umwelt.
- Unterstützung von freiwilligem gesellschaftlichem Engagement der Mitarbeiter.
- Nachhaltigkeit in der Personalpolitik (Familienfreundlichkeit, Förderung von Gesundheit etc.).

Schutz von Unternehmenswerten

- Schutz von Vermögenswerten der Sparkasse. Sorgsamer Umgang mit betrieblichem Eigentum und sonstigen materiellen oder immateriellen Unternehmenswerten. Nutzung der Arbeitsmittel grundsätzlich nur für betriebliche Zwecke.
- Schutz der Reputation der Sparkasse.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit wurden bisher nicht festgelegt, daher ist keine Angabe möglich. Leistungsindikatoren sollen in diesem Jahr identifiziert und festgelegt werden.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

siehe Kriterium 7 "Kontrolle"

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Kreissparkasse Steinfurt hat die Rahmenbedingungen für eine individuelle leistungsorientierte und transparente Vergütung ihrer Beschäftigten im Rahmen der tariflichen Bestimmungen geschaffen. Diese ist unmittelbar an den Erfolg der Sparkasse gekoppelt, der sich durch eine Kombination von verschiedenen Erfolgsfaktoren definiert, die die Ergebnis- und Risikostruktur sowie umfangreiche Qualitätskomponenten abbilden. Besonders die langfristige Kundenbeziehung und die Kundenzufriedenheit (ganzheitliche Beratung) sind in den strategischen Zielen verankert. Neben der tariflichen Grundvergütung gibt es in untergeordnetem Umfang individuelle Prämien aufgrund besonderer Leistung.

Die Ziele der Kreissparkasse Steinfurt werden vom Verwaltungsrat und der Zweckverbandversammlung regelmäßig kontrolliert. Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen sind nicht unmittelbar an den Erfolg der Sparkasse angebunden - das gilt auch für die oberste Führungsebene.

Kundenzufriedenheit

Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden steht für uns an erster Stelle. Sie ist die Grundlage der Erfüllung unseres öffentlichen/gesellschaftlichen Auftrags. Denn zufriedene Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter – und ermöglichen es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investieren. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagement-Systems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen. Auch Kundenbeschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Im Rahmen der Qualitätssicherung analysieren wir alle Kundenäußerungen, um kontinuierlich potenzielle Fehlerquellen zu entdecken und unser Angebot im Sinne der Kundinnen und Kunden weiterzuentwickeln.

Im vergangenen Jahr wurden 826 Impulse im Beschwerdemanagement registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg um 33 Prozent (=+207 Impulse).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse (Hauptausschuss und Risikoausschuss) sowie den Teilnehmenden gem. §§ 11 Abs. 3 Satz 2, 10 Abs. 4 Sparkassengesetz NRW wird für ihre Tätigkeit in diesen Gremien ein Sitzungsgeld und eine Fahrtkostenpauschale gezahlt.

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstandes ist der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei bezüglich der Höhe an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter und wird vom Vergütungskontrollausschuss unterstützt.

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder sind auf fünf Jahre befristet.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Das Verhältnis liegt bei 8,54 : 1.

Informationen über die Vorstandsvergütung veröffentlichen wir in unserem Geschäftsbericht.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Bewertung von Risiken im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse verbinden wir Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen ungeachtet der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben. Kern unseres öffentlichen Auftrags ist es, die finanzielle Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung zu sichern und unsere Region im Wettbewerb zu anderen Gebieten zu stärken. Als Sparkasse sind wir seit jeher Teil der regionalen Wirtschaftskreisläufe. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand hier vor Ort tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Megatrends der Urbanisierung und Digitalisierung betreffen unser Geschäftsmodell ganz konkret. Neue Kundenanforderungen veränderten das Gleichgewicht zwischen Filialen und digitalen Zugangswegen zusätzlich. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig nutzen wir die Chancen der Digitalisierung, um die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu sichern und eröffnen unseren Kunden einen sicheren, bedarfsgerechten Zugang zu digitalen Finanzdienstleistungen. Eine weitere wichtige Entwicklung sind die steigenden Transparenzanforderungen unserer Anspruchsgruppen.

Diese werden insbesondere durch die wachsende Bedeutung von Nachhaltigkeit in der Finanzbranche weiter zunehmen. Wir werden künftig auch gefordert sein, die Menschen und Unternehmen in der Region bei der Transformation zu Nachhaltigkeit zu begleiten.

Unsere Anspruchsgruppen

Aus unserem gemeinwohlorientierten Geschäftsmodell und dem ihm zugrunde liegenden öffentlichen Versorgungsauftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)
- lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Mitarbeiter sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgern in der Region. Diese Dialoge waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind. Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Zu den Themen, die Stakeholder im Jahr 2019 vorgebracht haben, zählen vorrangig die Themen Digitalisierung, Zins-Entwicklung und das Thema Nachhaltigkeit.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Nachhaltige Anlageprodukte

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehören auch Anlageprodukte mit einem besonderen ökologischen und sozialen Nutzen. Im Berichtsjahr legten unsere Kundinnen und Kunden ein Volumen von insgesamt 5,1 Millionen Euro in nachhaltige Anlageprodukte an. Damit erhöhte sich der Bestand auf 24,5 Millionen Euro.

Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz

Die Steigerung der Energieeffizienz in privaten Haushalten, Unternehmen und bei der öffentlichen Hand ist unabdingbar für das Erreichen aller Klimaziele. Die energetische Modernisierung von privaten, gewerblichen und öffentlichen Gebäuden ebenso wie die Investitionen in die Steigerung der betrieblichen Energieeffizienz ist eine langfristige Aufgabe, an der wir als Sparkasse mit

Ausdauer und Engagement arbeiten.

Kredite für erneuerbare Energien

Als Sparkasse engagieren wir uns umfassend für das Gelingen der Energiewende in der Region. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kunden und Sparer, Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Kredite für soziale Zwecke

Der demografische Wandel macht große Anstrengungen im Wohnungsbau, aber auch bei der Investition in öffentliche Gebäude notwendig. Ziel ist es, die Barrierefreiheit in Gebäuden zu verbessern und generationengerechtes Wohnen zu erleichtern. Die Sparkasse ist ein verlässlicher Partner für private Kundinnen und Kunden, die ihr Haus oder ihre Wohnung altersgerecht umbauen möchten.

Verlässlicher Finanzpartner für kleine und mittlere Unternehmen

Die Sparkasse ist der führende Finanzpartner der kleinen und mittleren Unternehmen sowie auch der Selbstständigen in der Region. 394 Millionen Euro entfielen im Berichtsjahr auf gewerbliche Kredite. Neben dem langfristigen Finanzierungsbedarf ist die Liquidität häufig eine entscheidende Voraussetzung für eine zeitnahe Auftragsabwicklung in kleinen und mittleren Betrieben. Die Sparkasse sicherte die Handlungsfähigkeit dieser Betriebe deshalb auch durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten in Höhe von 226 Millionen. Euro. 2.757 Unternehmen nutzen dieses Instrument, um kurzfristig fälligen Verpflichtungen nachzukommen. Damit leistet die Sparkasse auch einen Beitrag zu stabilen Arbeitsplätzen in ihrem Geschäftsgebiet.

Förderung des Auslandsgeschäfts

Auch als regional verankertes Kreditinstitut unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Auslandsgeschäft. Mithilfe des EuropaService der Sparkassen-Finanzgruppe informieren und beraten wir unsere mittelständischen Kunden über wichtige Fragen rund um den europäischen Binnenmarkt, über dessen wirtschaftliche und rechtliche Auswirkungen und über die Umsetzung von EU-Förderprogrammen. Exporteuren und Importeuren helfen wir, ausländische Geschäftspartner zu finden. Firmenkunden mit intensiveren Auslandsgeschäften erhalten Beratung zu den Bedingungen für Investitionen in mehr als 40 Ländern. Im Berichtsjahr haben wir unsere Kunden *fünf* Mal in solchen EU-Fragen unterstützt. Der S-CountryDesk unterstützt Unternehmenskunden der Sparkassen beim Auslandsgeschäft und stellt Auslandskontakte, Finanzierungspartner und Anlaufstellen zur Verfügung. Dank dieser persönlichen Beziehungen zu den Partnern im Ausland können Anfragen von Unternehmen unbürokratisch und ergebnisorientiert bearbeitet werden. 10 Kunden aus der Region nutzen diesen Service unserer Sparkasse.

Über die betriebliche Mitbestimmung hinaus, kann jeder Beschäftigte im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens X+1 seine Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv beteiligen – auch, wenn es

sich um das Thema Nachhaltigkeit dreht. So gab es 2019 z.B. Vorschläge, um Prozesse weiter zu digitalisieren und so Papier zu vermeiden. Zudem wird aktuell die Idee konkretisiert, beim Einkauf von Werbematerialien, Plastik zu reduzieren und auf nachhaltigere Rohstoffe zu setzen. Die Beteiligung am Nachhaltigkeits-Management wird nicht gesondert gefördert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Hierzu können wir aktuell noch keine aussagekräftigen Daten erheben, da die Daten technisch nicht nachgehalten werden.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Dienstreisen, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle. Wir arbeiten aktuell daran, zeitnah unsere Verbrauchswerte und die damit einhergehenden Treibhausgasemissionen nach dem Branchenstandard des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU) offenzulegen.

Die Kreissparkasse Steinfurt hat im Jahr 2019 ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durchgeführt. Das Energieaudit untersucht und analysiert systematisch den Energieeinsatz und -verbrauch. Die wesentlichen Einsparpotenziale und -maßnahmen wurden in einem internen Energiebericht zusammengefasst. So wurde angemerkt, dass Strom durch den Einsatz von neuen LED-Lampen eingespart werden könne. Daher werden Lampen, die defekt sind, nach und nach durch LED-Lampen ersetzt. In dem Audit wurde auch angemerkt, dass der Einsatz von weiteren Photovoltaik-Anlagen zur Stromgewinnung geprüft werden soll.

Als Finanzdienstleister ist der Verbrauch natürlicher Ressourcen von eher untergeordneter Bedeutung. Im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit werden primär Papier und Energie als natürliche Ressourcen verbraucht. Besonders die Nutzung von Papier und der damit verbundene Abfall ist von bedeutendem Umfang, der wie bereits beschrieben durch die Digitalisierung reduziert wird und weiterhin werden soll. Materialien wie Papier, Schreibutensilien etc., die wir bei der SEG Sparkassen-Einkaufsgesellschaft mbH bestellen, sind laut einer Umweltanalyse der SEG zu 33 Prozent Umweltartikel - also recyclet. Diesen Anteil wollen wir zukünftig weiter

erhöhen und prüfen aktuell, weitere Umweltartikel einzukaufen.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, zum Beispiel in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Die Verringerung unseres ökologischen Fußabdrucks haben wir als Zielsetzung in unserem Nachhaltigkeitsverständnis festgeschrieben. Als Sparkasse engagieren wir uns für das Gelingen der Energiewende und die Erreichung der Klimaziele. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kunden und Sparer*innen, Verbraucher*innen, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Umweltwirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Dienstreisen, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle. Wir arbeiten aktuell daran, zeitnah unsere Verbrauchswerte und die damit einhergehenden Treibhausgasemissionen nach dem Branchenstandard des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU) offenzulegen. Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden grundsätzlich im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse. Umweltfreundliches Handeln ist auch unter Reputationsgesichtspunkten immer wichtiger. Das Klimaschutzpaket der Bundesregierung lässt erkennen, dass sich unsere Produktionsweise und unser Lebensstil im Sinne des Klimaschutzes verändern soll. Vor diesem Hintergrund verlangen Kunden und Verbraucher mehr Transparenz über die Umweltleistung von Unternehmen. Gerade junge Menschen suchen ihre Anbieter und Arbeitgeber häufig auch nach Kriterien von Umwelt- und

Nachhaltigkeitsaffinität aus. Diese Entwicklung betrifft auch uns als Sparkasse. Mangelndes Bewusstsein für Umweltfragen könnte mittelfristig unsere Reputation als Kreditinstitut bei wichtigen Kundengruppen beeinträchtigen. Über Instrumente zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken im Kerngeschäft verfügen wir aktuell nicht. Diese Frage betrachten wir im Kapitel „Nachhaltigkeit im Kerngeschäft“ und verzichten daher an dieser Stelle auf eine erneute Darstellung.

Umweltziele

Aus unserer unternehmerischen Verantwortung und unserem Selbstverständnis als Sparkasse bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. In unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks als zentralen Aspekt definiert. So wie alle anderen Unternehmen sind wir gefordert, unsere Anstrengungen zur Verbesserung unserer Klimabilanz spürbar zu intensivieren und unsere Treibhausgasemissionen aus dem Geschäftsbetrieb zu senken.

Konkrete Zielvorgaben und eine damit verbundene Prüfung der Zielvorgaben haben wir aktuell nicht, sind aber in Planung. (s. auch Kriterium 13)

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Hierzu können aktuell noch keine aussagekräftigen Daten erhoben werden können. Wir prüfen aktuell eine Datenerhebung einzuführen.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Energieverbrauch / Zahlen für das Jahr 2019 liegen noch nicht vor. Hier handelt es sich um Zahlen aus 2018 im Vergleich zu 2017:

Gas: 3,0 Mio. kWh (Vorjahr: 2,8 Mio.)

Strom: 2,2 Mio. kWh (Vorjahr: 2,1 Mio.)

Eine Differenzierung, welche Anteile des Stroms aus erneuerbaren Quellen kommen, kann bisher nicht vorgenommen werden.

Der Kraftstoffverbrauch für die Dienstwagen lag 2018 bei 19.953,08 Litern.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Hierzu können aktuell noch keine aussagekräftigen Daten erhoben werden können. Wir prüfen aktuell, eine Datenerhebung einzuführen.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Hierzu können aktuell noch keine aussagekräftigen Daten erhoben werden
können. Wir prüfen aktuell eine Datenerhebung einzuführen.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen
sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung
des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der
Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden,
erforderlich sind.

Hierzu können aktuell noch keine aussagekräftigen Daten erhoben werden
können. Wir prüfen aktuell, eine Datenerhebung einzuführen.

In allen Standorten der Kreissparkasse Steinfurt trennen wir den Müll wie bei
uns in der Region üblich wie folgt: Papier, Grüner Punkt, Biomüll, Restmüll.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen
entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf
basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele
zur Reduktion der Emissionen an.

Die Treibhausgas-Emissionen nach dem GHG werden nicht ermittelt. Daher
können wir aktuell daraus keine genauen Ziele ermittelt werden. Die
Festlegung von Zielen haben wir für das Jahr 2020 geplant.

Dennoch hat für uns die Vermeidung und Reduktion von CO₂-Emission mit
Blick auf den Strom- und Gasverbrauch eine hohe Priorität. Dies gewährleisten
wir durch den bewussten Einsatz von Ressourcen und durch energieeffizientes
Wirtschaften. Besonders bei Renovierungsvorhaben an unseren Standorten
achten wir auf eine optimale energetische Sanierung der Gebäude. So haben
wir in auch 2019 in verschiedenen Standorten, die wir zum Beratungs-Center
umgebaut haben, die Beleuchtung auf LED umgestellt. Das werden wir auch
zukünftig verstärkt machen, um so den Energieverbrauch nachhaltig zu
reduzieren. Strom, der durch unsere Photovoltaik-Anlage am Standort
Ibbenbüren gewonnen wird, nutzen wir direkt in unserer Hauptstelle. Zudem
beziehen wir Strom von regionalen Stromanbietern, der zum Teil auch über
Windenergie im Kreis Steinfurt produziert wird.

Zudem vermeiden wir Dienstfahrten durch den Vorzug von Video- und

Telefonkonferenzen. Wir bieten auch Webinare an, um so Fahrten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu internen und externen Fortbildungen zu reduzieren. Durch die Videozuschaltung von Experten in Beratungsgesprächen vermeiden wir zusätzliche Dienstreisen. Dienstreisen außerhalb des Geschäftsgebietes erfolgen mit der Bahn, sofern die Verbindung es ermöglicht. Interne Transportfahrten bündeln wir, um ebenfalls Energie einzusparen und den CO₂-Ausstoß so gering wie möglich zu halten. Bei der Anschaffung von Dienstwagen achten wir ebenfalls darauf, dass der Verbrauch und der CO₂-Ausstoß möglichst gering ist. In der Hauptstelle Ibbenbüren betreiben wir zudem eine Photovoltaikanlage, deren Strom wir in unser Stromnetz einspeisen. Weitere erneuerbare Energien haben wir selbst aktiv nicht in Betrieb.

Seit vielen Jahren beteiligen wir uns an dem Umweltprogramm „GoGreen“ von DHL. Im Rahmen dieses Programms werden die durch den Transport der DHL entstehenden Treibhausgase durch Klimaschutzprojekte ausgeglichen. Die Emissionen werden nach einem Verfahren ermittelt, das auf den Prinzipien des „GHG Protocol for Products“ basiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Hierzu können aktuell noch keine aussagekräftigen Daten erhoben werden können. Wir prüfen aktuell eine Datenerhebung einzuführen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Hierzu können aktuell noch keine aussagekräftigen Daten erhoben werden können. Wir prüfen aktuell eine Datenerhebung einzuführen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Hierzu können aktuell noch keine aussagekräftigen Daten erhoben werden können. Wir prüfen aktuell eine Datenerhebung einzuführen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Hierzu können aktuell noch keine aussagekräftigen Daten erhoben werden können. Wir prüfen aktuell eine Datenerhebung einzuführen.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden durch ihre qualifizierte und engagierte Leistung die Basis für unser Erfolgsmodell. Ihre Zufriedenheit, Motivation und Leistungsfähigkeit zu stärken, ist daher eine wesentliche Aufgabe einer nachhaltigen Personalarbeit. Für alle Beschäftigten werden die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden als "wichtigstes Gut" der Kreissparkasse Steinfurt einen wesentlichen Bestandteil, die unter dem Punkt "Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter" auch in der Geschäftsstrategie der Kreissparkasse verankert sind. Für den Bereich „Personal“ ist ein Vorstandsmitglied in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand und dem Bereichsleiter zuständig. Somit ist der Vorstand in die Personalangelegenheiten, die durch die Personalabteilung wahrgenommen bzw. umgesetzt werden, eingebunden. Es liegen keine Risiken vor bzw. gibt es keine Anzeichen für Risiken aufgrund z.B. der sehr geringen Fluktuation und dem guten Ruf der Kreissparkasse Steinfurt als Arbeitgeber. Hinsichtlich der Einhaltung von Arbeitnehmerrechten im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsbelangen erkennen wir aufgrund der umfangreichen deutschen Gesetzgebung, der Anwendung des einschlägigen Tarifvertrages, der darüber hinausgehenden internen Beschäftigungsstandards sowie der intensiven Einbeziehung unserer Beschäftigten keine Risiken, sodass auf eine Risikoanalyse verzichtet werden kann.

Die gesetzlichen Beteiligungsrechte werden durch den Personalrat und die Jugend- und Auszubildendenvertretung wahrgenommen. Die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden darüber hinaus von der Gleichstellungsbeauftragten sowie der zuständigen Stelle für das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vertreten. Frei werdende Arbeitsplätze, auch Führungspositionen, werden nach Möglichkeit aus den eigenen Reihen besetzt.

Deshalb hat die Förderung der persönlichen und beruflichen Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen hohen Stellenwert. Das Wissen und Können stellt die Kreissparkasse Steinfurt durch eine individuelle Förderung im Rahmen ihres Personalentwicklungskonzeptes sicher. Die aufgeführten Ziele, insbesondere zur Gleichstellung (mehr Infos dazu im Folgenden dieses Berichtes) und zu Neubesetzungen, werden kontinuierlich verfolgt und regelmäßig dem Verwaltungsrat berichtet. Darüber hinaus ist der Personalrat eingebunden.

Über die betriebliche Mitbestimmung hinaus, kann jeder Beschäftigte im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens X+1 seine Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv beteiligen – auch, wenn es sich um das Thema Nachhaltigkeit dreht. Die Beteiligung am Nachhaltigkeits-Management wird nicht gesondert gefördert. Aus Ressourcengründen gibt es aktuell auch kein Konzept zu diesem Thema.

Die Geschäftstätigkeiten der Kreissparkasse beschränken sich auf das Geschäftsgebiet (20 Kommunen im Kreis Steinfurt). Die Kreissparkasse Steinfurt betreibt keine Niederlassungen im Ausland.

	Beschäftigungspolitik und Gleichbehandlung	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigungsstruktur					
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden)		784	286	498	
Beschäftigte aus der Region		784	286	498	
Führungskräfte aus der Region		67	47	20	
Auszubildende					
Ausbildung im Berichtsjahr abgeschlossen		40	19	21	
Davon: unbefristet übernommen		12	6	6	
Davon: befristet übernommen		4	2	2	
Davon: befristet übernommen		7	3	4	
Gleichbehandlung und Tarifverträge					
Beschäftigte mit Tarifvertrag		781	283	498	
Gleichstellungsbeauftragte		1	0	1	
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten					

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	22
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag (in Prozent)	99,62
Ausbildungsquote (in Prozent)	6,1
Übernahmequote (in Prozent)	91,67

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität selbstverständlich. Als ein Entwicklungsfeld im Bereich der Gleichstellung sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. 63,52 % unserer Beschäftigten sind Frauen, ihr Anteil in der ersten und zweiten Führungsebene liegt aktuell bei 23,08 %. Die zukünftig stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns hohe Priorität. Die Kreissparkasse Steinfurt hat dazu wesentliche Stellhebel im Gleichstellungsplan definiert.

Mit Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern soll u.a. bis zum 31.12.2021 der Anteil an Frauen in Führungspositionen auf mindestens 35% (bisher 32%) steigen. Die Zahl der Führungskräfte in Teilzeit soll von 9,5% auf 12,5% erhöht werden. Dafür werden Frauen gezielt auf höher dotierte Stellen hingewiesen. So steht es im aktuellen Gleichstellungsplan der Kreissparkasse Steinfurt.

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist tarifgebunden (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst).

Die Kreissparkasse Steinfurt ist ein verlässlicher und verantwortungsbewusster Arbeitgeber. Allein im Jahr 2019 haben 27 Mitarbeiter ihr 25. oder 40. Dienstjubiläum gefeiert. Beweggründe für eine langjährige Verbundenheit sind das umfangreiche Angebot an Weiterbildungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vielseitige berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (flexible Arbeitszeiten, familienfreundliche Teilzeitarbeit, Telearbeit, Altersteilzeitarbeit, Freistellung zur Pflege, Reservierung von Kindergartenplätzen in der Region ...), ein umfassendes Angebot zur Gesundheitsförderung (Angebote rund um Ernährung, Entspannung und Bewegung, Interne Gesundheitsberaterin, Externe Diplom-Sozialpädagogin Supervision, Sozialtherapeutin, Psychotherapie, Lehrsupervisorin, Gesundheitsprogramm „AzubiFit“, Betriebssportgemeinschaft etc.), sehr gute Sozialleistungen sowie sichere Arbeitsplätze.

Zusätzlich fördert die Kreissparkasse Steinfurt aktiv das soziale bzw.

ehrenamtliche Engagement der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität. Die Kreissparkasse Steinfurt bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Weiterbildungsangeboten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Mitarbeiter*innen langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses. Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassen-Akademie. In die Weiterbildung von 767 Mitarbeitern haben wir im Berichtsjahr mehr als 275.000,- Euro investiert. Im Durchschnitt hat jeder Mitarbeiter 3,4 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

Im Jahr 2019 lag der Fokus ganz besonders auf der Schulung von neuen digitalen Prozessen und Systemen. Hierzu zählt die Anwendung von zwei Bildschirmen bei der Kundenberatung, der Einsatz der neuen Beratungssoftware OSP-Neo, der Einsatz von iPads für Videozusaltungen und der Einsatz von Headsets für die telefonische Beratung. Diese Schulungen werden im Jahr 2020 weiter intensiviert und mit weiteren digitalen Prozessen/Systemen ergänzt.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zum/zur Sparkassenfachwirt*in/Bankfachwirt*in und anschließend zum Sparkassenbetriebswirt*in/Bankbetriebswirt*in an den Sparkassenakademien an. Studieninteressierten Beschäftigten fördern wir das Studium zum Bachelor of Science an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe. Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene umschließt neben fachbezogenen Seminaren den Besuch des Lehrinstituts an der Management-

Akademie in Bonn mit dem Abschluss zum/zur diplomierten Sparkassenbetriebswirt*in. Besonders leistungsstarke Bachelorabsolvent*innen können ein Studium zum Master of Business Administration anschließen, welches für obere Führungsaufgaben qualifiziert. Die Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe und die Management-Akademie der Sparkassen-Finanzgruppe bieten in enger Kooperation mit der Hochschule Koblenz seit Ende 2018 ein gemeinsames Studienprogramm an. Das „Lehrinstitut mit MBA“ führt die Stärken der bestehenden Angebote – Lehrinstitut und MBA-Studium – zu einem einzigartigen Studienkonzept zusammen. Die Studierenden erhalten einen Doppelabschluss: zum einen den „diplomierten Sparkassen-Betriebswirt“ sowie den Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“. Ziel ist es, talentierte Mitarbeiter mit erster Führungserfahrung auf die Übernahme anspruchsvoller Management- und Führungsaufgaben in Finanzdienstleistungsunternehmen vorzubereiten. In Zusammenarbeit mit den Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe bietet die Kreissparkasse Steinfurt ein breites Spektrum an spezifischen Aus- und Weiterbildungsangeboten für alle Mitarbeiter*innen. Durch eine umfassende Nachwuchsförderung und Aufstiegsweiterbildung eröffnen wir unseren Mitarbeiter*innen langfristige berufliche Entwicklungsperspektiven in der Sparkasse.

Gesundheitsförderung

Mit einem umfassenden Angebot fördern wir die Gesundheit unserer Beschäftigten, etwa durch betriebsärztliche Betreuung, Betriebssport, ergonomische Arbeitsplätze, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen. Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Mitarbeiter sowie deren Angehörige durch Informationsangebote, Seminare etc. Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Es gab keine arbeitsbedingten Verletzungen oder Todesfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreissparkasse Steinfurt finden sämtliche Informationen zu den Themen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im internen Mitarbeiterinformationsportal.

	Familie und Beruf	Männer	Frauen	Divers
Inanspruchnahme von Elternzeit				
	Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	19	334	
	Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	17	15	
	Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	16	18	

	Gesundheitsförderung	Wert
	Anzahl Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung	
	Anzahl Kantinen mit biologischem und vegetarischem Angebot	0
	Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in Prozent)	4,38

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i. Geschlecht;
- ii. Angestelltenkategorie.

Weiterbildung/lebenslanges Lernen	Anzahl gesamt	Alter		
		< 30 Jahre	30 – 50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen				
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	767			
Personentage für Fortbildung	2.679			
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	-			

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung insgesamt (in Euro)	275.000
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiter (in Tagen)	3,4

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i. Geschlecht;
- ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i. Geschlecht;
- ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Diversität und Chancengerechtigkeit	Anzahlgesamt	Geschlecht			Alter		
		männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30 – 50 Jahre	> 50 Jahre
Sparkasse							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildende)	784	286	498				
Vorstand	3	3	0		0	0	3
Führungskräfte	67	47	20				
Kontrollorgane							
Verwaltungsrat	19	15	4				
Aufsichtsrat (Freie Sparkassen)							

Frauenanteil nach Hierarchieebene	Prozent
Weibliche Führungskräfte	29,85
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	21,05
Weibliche Aufsichtsratsmitglieder (Freie Sparkassen)	

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es gab keine Vorfälle.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Achtung der Menschenrechte

Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Als Sparkasse beteiligen wir uns nicht an internationalen Projektfinanzierungen in Entwicklungsländern. Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktionen in unserer Sparkasse überwacht. Aus diesen Gründen haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt. Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in einzelnen nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen – Menschenrechtsverletzungen sind nicht als wesentlich eingestuft.

Achtung der Menschenrechte

Für die Kreissparkasse Steinfurt gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis. Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt deutschem und europäischem Recht. Die Achtung der Menschenrechte ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert. Deutschland ist Vertragsstaat der wichtigen Menschenrechtsabkommen der UN und ihrer Zusatzprotokolle (Zivilpakt, Sozialpakt, Anti-Rassismus-Konvention, Frauenrechtskonvention, Anti-Folter-Konvention, Kinderrechtskonvention, Behindertenrechtskonvention, Konvention gegen Verschwindenlassen). Zuletzt wurden von Deutschland das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter sowie die Behindertenrechtskonvention unterzeichnet, beide sind seit 2009 in Kraft. Deutschland hat als erster europäischer Staat auch das Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention ratifiziert, das ein Individualbeschwerdeverfahren ermöglicht.

Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Für alle Mitarbeiter der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. Für die Sparkasse ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten eine Selbstverständlichkeit. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung. Darüber hinaus engagieren wir uns für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und langfristige Entwicklungsperspektiven unserer Beschäftigten. Zudem können sich die Mitarbeiter im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedback-Mechanismen in die Weiterentwicklung der Sparkasse einbringen.

Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen. Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Wir verfügen über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kunden systematisch analysieren.

Ein gesondertes übergeordnetes Konzept im Sinne von CSR-RUG und auch eine Risikoanalyse gibt es zu diesem Thema nicht und ist aktuell auch nicht in Planung, da die Themenaspekte einzeln aber nicht im Rahmen einer gesonderten Strategie und Risikoanalyse geplant und umgesetzt werden. Konkrete themenspezifische Zielsetzungen können aus Wesentlichkeitsgründen aktuell nicht spezifiziert werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Keine Angabe möglich, da die Daten technisch nicht ermittelt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Keine Angabe möglich, da die Daten technisch nicht ermittelt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Keine Angabe möglich, da die Daten technisch nicht ermittelt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Keine Angabe möglich, da die Daten technisch nicht ermittelt werden.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Bewertung von Risiken im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse verbinden wir Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen ungeachtet der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben. Kern unseres öffentlichen Auftrags ist es, die finanzielle Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung zu sichern und unsere Region im Wettbewerb zu anderen Gebieten zu stärken. Als Sparkasse sind wir seit jeher Teil der regionalen Wirtschaftskreisläufe. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand hier vor Ort tragen wir zu wettbewerbsfähigen und

gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Megatrends der Urbanisierung und Digitalisierung betreffen unser Geschäftsmodell ganz konkret. Neue Kundenanforderungen veränderten das Gleichgewicht zwischen Filialen und digitalen Zugangswegen zusätzlich. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig nutzen wir die Chancen der Digitalisierung, um die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu sichern und eröffnen unseren Kunden einen sicheren, bedarfsgerechten Zugang zu digitalen Finanzdienstleistungen. Eine weitere wichtige Entwicklung sind die steigenden Transparenzanforderungen unserer Anspruchsgruppen. Diese werden insbesondere durch die wachsende Bedeutung von Nachhaltigkeit in der Finanzbranche weiter zunehmen. Wir werden künftig auch gefordert sein, die Menschen und Unternehmen in der Region bei der Transformation zu Nachhaltigkeit zu begleiten.

Beitrag zum Gemeinwesen

Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft haben wir im Jahr eine Wertschöpfung von 56,6 Millionen Euro in unserem Geschäftsgebiet realisiert. Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 1.678.985,32 Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 190.419,72 Euro, Sport 553.623,71 Euro, Kultur 400.390,88 Euro, Bildung/Wissenschaft 366.271,10 Euro, Umwelt 29.469,38 Euro, Sonstiges 138.810,53 Euro.

Zugang zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesellschaftliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jedem Verbraucher und jeder Verbraucherin unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen. Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Abgelehnt oder gekündigt werden kann ein solches Basiskonto nur aus wichtigen Gründen, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden.

Räumliche Nähe

Wettbewerb in der Kreditwirtschaft kommt Verbrauchern und Unternehmen zugute. Die Sicherstellung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für alle Menschen in der Region ist Teil unseres gesellschaftlichen Auftrags, den wir umfassend erfüllen. Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 15 Beratungs-Centern und 10 angeschlossenen Filialen überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. An insgesamt 48 Standorten

stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung. Zudem bieten wir mit unserem Kunden-Service-Center direkte Unterstützung für unsere Kunden per Telefon, Chat, WhatsApp oder auch Videoberatung. Ergänzend dazu versorgen wir auf Wunsch mit unserem mobilen Service auch Menschen zuhause.

Digitale Zugänge

Persönliche Nähe aufrechtzuerhalten, bedeutet angesichts der steigenden Digitalisierung jedoch mehr, als Geschäftsstellen zu betreiben. Viele einfache Bankgeschäfte lassen sich inzwischen gut und schnell im Netz erledigen, 92.000 Kunden (=62 Prozent) nutzen auch das Online- bzw. Mobile Banking. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem sehr qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte. Unsere digitalen Angebote bieten ergänzend eine sichere und bequeme Möglichkeit, Bankgeschäfte jederzeit zu erledigen. Bankgeschäfte von unterwegs mit dem Smartphone oder Tablet zu erledigen, hat im Alltag der Sparkassen-Kunden eine immer größere Bedeutung. Hierfür bieten wir mit unseren Sparkassen-Apps leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an. Mit Blick auf dieses veränderte Nutzungsverhalten unserer Kunden bieten wir auch persönliche Beratung über digitale Kanäle an.

Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen. Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. Alle unsere Beratungs-Center, Filialen und SB-Filialen (bis auf zwei in Dörenthe und Ledde) sind rollstuhlgerecht. An *allen* Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort – inkl. Angaben zur barrierefreien Ausstattung und evtl. Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf sparkasse.de bzw. die Sparkassen-Apps an. Im Online-Bereich haben wir unser Serviceangebot durch Informationsmaterialien in leichter Sprache, Videos in Gebärdensprache oder barrierefreie – das heißt vorlesbare – PDFs erweitert. Darüber hinaus bieten wir barrierefreies Onlinebanking an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und für die Nutzung mit Vorleseprogrammen („Screen Reader“) optimiert ist. Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der Kreissparkasse betreut. Für ältere Menschen oder für langfristig erkrankte Kunden bieten wir bei Bedarf auch Hausbesuche bzw. die Bargeldversorgung durch unseren mobilen Service an.

Kredite für soziale Zwecke

Der demografische Wandel macht große Anstrengungen im Wohnungsbau, aber auch bei der Investition in öffentliche Gebäude notwendig. Ziel ist es, die Barrierefreiheit in Gebäuden zu verbessern und generationengerechtes Wohnen zu erleichtern. Die Sparkasse ist ein verlässlicher Partner für private Kundinnen und Kunden, die ihr Haus oder ihre Wohnung altersgerecht umbauen möchten.

Ein gesondertes übergeordnetes Konzept im Sinne von CSR-RUG und auch eine Risikoanalyse gibt es zu diesem Thema nicht und ist aktuell auch nicht in Planung, da die Themenaspekte einzeln aber nicht im Rahmen einer gesonderten Strategie und Risikoanalyse geplant und umgesetzt werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Kennzahlen:

Beitrag zum Gemeinwesen	2019 Volumen in Euro	Vorjahr Volumen in Euro
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	9.815.009,69	10.060.833,50
Personalaufwand	45.172.644,00	45.068.783,00
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	1.678.985,32	1.692.772,74
Davon: Soziales	190.419,72	229.363,01
Davon: Bildung/Wissenschaft	366.271,10	345.093,24
Davon: Kultur	400.390,88	422.948,10
Davon: Sport	553.623,71	538.275,95
Davon: Umwelt	29.469,38	10.260,00
Davon: Sonstiges	138.810,53	146.836,44
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt:	56.666.639,01	56.822.389,24

Die Bilanzsumme der Kreissparkasse ist von 2018 bis 2019 um 6,5 Prozent auf 4,9 Milliarden Euro gestiegen. Insgesamt lag der Jahresüberschuss mit 5,1 Millionen Euro auf dem Vorjahresniveau.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Politische Interessenvertretung

Die Kreissparkasse Steinfurt ist Mitglied im Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe: der Management-

Akademie und der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe – University of Applied Sciences. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel der Verein Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Die Kreissparkasse Steinfurt vergibt keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien, Politiker oder mit ihnen verbundenen Einrichtungen.

Die relevanten Gesetzgebungs- und Rechtsprechungsverfahren für die Kreissparkasse Steinfurt umfassen unter anderem:

- die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)
- die Mindestanforderungen an die Compliance (MaComp)
- die Basel I-III Richtlinien
- die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, insbesondere des 11. Senats
- das Kreditwesengesetz (KWG)
- das Sparkassengesetz Nordrheinwestfalen (SpkG NRW)
- die Kapitaladäquanzverordnung und -richtlinie CRR/CRD IV
- Markets in Financial Instruments Directive (MiFID II)
- Zahlungsdiensterichtlinie *PSD II*
- Datenschutz-Grundverordnung (EU-*DSGVO*)
- Zahlungskontengesetz
- Entgelttransparenzgesetz
- Geldwäschegesetz (GWG)
- Kreditwesengesetz (KWG)
- Benchmarkverordnung (BMR)
- Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG)
- EU-Whistleblower-Richtlinie

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

0 Euro

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Grundlagen der Unternehmensführung

- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GWG, etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (SpkG, SpkVO, Spk-Satzung).
- Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das jeweilige Land.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den nachfolgenden Grundsätzen: a) Sparkassen sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts, die von Kommunen zur Erfüllung bestimmter, ihnen obliegender öffentlicher Aufgaben errichtet wurden. b) Sparkassen haben die Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet ein den

Bedürfnissen der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand entsprechendes Angebot an kreditwirtschaftlichen Dienstleistungen zu gewährleisten. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz niedergelegt.

c) Der öffentliche Auftrag prägt das gesamte Geschäftsmodell der Sparkasse. Sparkassen handeln in erster Linie gemeinwohl- und nicht gewinnorientiert; ihre Tätigkeit als auch die mit dieser Tätigkeit erwirtschafteten Erträge kommen der Allgemeinheit zugute.

Die Säulen des öffentlichen Auftrags der Sparkassen sind:

1. Zugang zu Bankdienstleistungen für alle Bevölkerungskreise,
2. Zugang zu Bankdienstleistungen in der Fläche,
3. Kreditversorgung des Mittelstandes,
4. gemeinnützige Tätigkeit der Sparkassen,
5. Befriedigung des kommunalen Kreditbedarfs und
6. Beratungs- und Bildungsfunktion.

d) Auch, wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.

e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

Führungsstruktur in der Sparkasse

Die Organe der Sparkassen sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt damit sicher, dass die Sparkasse den ihr obliegenden Aufgaben gerecht wird. Ferner bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes sowie deren Vertreter. Der Träger wählt und entsendet Repräsentanten in den Verwaltungsrat (demokratische Legitimation) und stellt sicher, dass die zur Wahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder die für ihre Aufgabe erforderliche Sachkunde besitzen. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand handelt unabhängig von politischer Einflussnahme

Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insider-Handel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Die Compliance-Beauftragten stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine

regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben sind in unserem Haus die Compliance-Beauftragten verantwortlich. Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang. Die Beauftragten identifizieren zudem mögliche Interessenskonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln von den Compliance-Beauftragten geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Geschäftsweisung. Weiter unterstützten und beraten sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Beauftragten erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet. In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Betroffene Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet. Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder die Compliance-Beauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Ein gesondertes übergeordnetes Konzept im Sinne von CSR-RUG und auch eine Risikoanalyse gibt es zu diesem Thema nicht und ist aktuell auch nicht in Planung, da die Themenaspekte einzeln aber nicht im Rahmen einer gesonderten Strategie und Risikoanalyse geplant und umgesetzt werden. Daher ergeben sich auch keine aktuellen konkreten Risiken. Konkrete themenspezifische Zielsetzungen können aus Wesentlichkeitsgründen aktuell nicht spezifiziert werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

a. 0 / 0%

b. Es liegen keine erheblichen Korruptionsrisiken vor.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

a. 0

b. 0

c. 0

d. 0

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es gibt in 2019 keine erheblichen Bußgelder.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.